



Evangelische Hochschule Freiburg
Bugginger Str. 38 · 79114 Freiburg

An die Lehrenden
der Evangelischen Hochschule Freiburg

5. Information zum Studienbetrieb im SoSe 2021

Sehr geehrte Hochschullehrende, sehr geehrte Lehrbeauftragte,

hiermit möchten wir Sie über die Konsequenzen der CoronaVO in der Fassung vom 13. Mai 2021 für die EH Freiburg informieren.

Präsenzlehre

Wie wir Ihnen am 31.03.2021 mitgeteilt hatten, finden bis Ende Mai an der EH ausschließlich solche Lehrveranstaltungen in Präsenz statt, die einzeln vom Rektorat bewilligt worden sind. Neu zu regeln ist der Studienbetrieb an der EH für die Zeit vom 1. Juni bis zum Ende der Lehrveranstaltungen am 9. Juli.

Die neue CoronaVO hält fest an dem Grundsatz, dass der Präsenzstudienbetrieb grundsätzlich ausgesetzt ist; Ausnahmen bleiben möglich (§ 15 Absatz 3).

Wir haben uns an der EH entschieden, die Möglichkeiten, die die Öffnungsstufen 2 und 3 mit flankierender Testpflicht bieten (§ 21 Absätze 1 bis 3), nicht auszuschöpfen, da sie aufgrund der Inzidenzabhängigkeit eine sehr kurzfristige Planung erfordern. Stattdessen werden wir die letzten Veranstaltungswochen auf derselben Grundlage wie bisher gestalten: Lehrveranstaltungen können in Präsenz ausnahmsweise durchgeführt werden, sofern sie einzeln vom Rektorat bewilligt worden sind. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass die Dekanate schriftlich begründen, dass die jeweilige Lehrveranstaltung „zwingend notwendig“ in Präsenz durchgeführt werden muss und „nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien“ ersetzt werden kann (§15 Absatz 3). Dieses Verfahren gewährleistet eine Planungssicherheit für die letzten 5 Wochen der Veranstaltungszeit. Bitte denken Sie daran, den Studierenden über ILIAS rechtzeitig mitzuteilen, in welchem Format ihre Lehrveranstaltungen stattfinden.

Es gelten weiterhin die Hygiene- und Arbeitsschutzregelungen der EH für die Präsenzlehre (vgl. <https://www.eh-freiburg.de/coronavirus/>).

DIE REKTORIN

Tel. +49 (0) 761.47812-100
Fax +49 (0) 761.47812-300
rektorin@eh-freiburg.de

19.05.2021

Evangelische Hochschule Freiburg
Bugginger Straße 38
79114 Freiburg

www.eh-freiburg.de

Staatlich anerkannte Hochschule
der Evangelischen Landeskirche
in Baden

Volksbank Freiburg
BLZ 680 900 00
Kto.Nr. 240 011 05

IBAN
DE12 6809 0000 0024 0011 05
BIC GENODE61FR1



Präsenzprüfungen:

Die in den Studienprüfungsordnungen als Präsenzprüfungen vorgesehenen Klausuren und mündliche Prüfungen bzw. Kolloquien werden in Präsenz stattfinden.

2.1 Beantragung einer digitalen Prüfung

Es gibt weder für Studierende noch Prüfer*innen eine allgemeine Wahloption, ob die Prüfungen in Präsenz- oder digitalen Format durchgeführt werden.

Nur auf besonderen Antrag respektive Mitteilung besonderer Umstände können Prüfer*innen und Studierende die Durchführung von digitalen mündlichen Prüfungen beantragen.

Finden sich einzelne Prüfer*innen oder Studierende in Quarantäne, gehören Sie zu einer besonders vulnerablen Risikogruppe, übernehmen Sie Care-Aufgaben für Mitglieder einer besonders vulnerablen Risikogruppe können Sie Ihre Teilnahme an der Prüfung digital gestalten. Sind, was regelhaft der Fall ist, mehrere Prüfer*innen an einer mündlichen Prüfung oder einem Kolloquium beteiligt, hat die digitale Teilnahme einer/eines Prüfers*in keinen Einfluss auf die Präsenzplicht der/des jeweils anderen.

- Sowohl Prüfer*innen als auch Studierende sind gebeten, spätestens zwei Wochen vor der Prüfung mitzuteilen, wenn sie sich aus einem der vorgenannten Gründe nicht in der Lage sehen, an einer mündlichen Prüfung im Präsenzformat teilzunehmen. Sollte der Grund für die Beantragung einer digitalen Prüfung erst später eintreten, kann eine digitale Prüfung auch kurzfristiger beantragt werden. Für diesen Fall müssen alle Beteiligten mit der Durchführung im Online-Format einverstanden sein. Das Einverständnis gilt als erteilt, wenn nichts Gegenteiliges erklärt wird.
- Bei Prüfer*innen und Studierende, die nicht über eine stabile Internetverbindung und eine entsprechende technische Ausstattung verfügen, können entsprechendes Equipment in der Hochschule in Anspruch nehmen und dort die Prüfung im digitalen Format ablegen. Bitte teilen Sie der Prüfungsverwaltung umgehend mit, falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.
- Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei den Mitarbeiterinnen der Prüfungsverwaltung.

2.2 Hygieneregeln

Während der Präsenzprüfungen gelten die üblichen Hygieneregeln:

- Die zu Prüfenden halten während der Klausuren einen Abstand von mindestens 1,5 Metern ein; die Räume werden belüftet (ziehen Sie sich bitte entsprechend warm an) und die Sitzplätze desinfiziert.



- Studierende, die mit einem ärztlichen Attest vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, sowie Studierende, die zu einer Risikogruppe gehören oder Angehörige einer Risikogruppe betreuen und sich nach der Prüfung nicht in Quarantäne begeben können, werden in gesonderten Räumen geprüft.
- Bei allen Prüfungen besteht Maskenpflicht; die EH Freiburg stellt FFP2-Masken für jeden Prüfungstag und für alle, die an den Prüfungen beteiligt sind.
- Die Prüfungen werden so organisiert, dass auch vor und nach den Prüfungen Begegnungen weitgehend vermieden werden.
- Die Hochschule bietet freiwillige Corona-Selbsttests bis 30 Min vor Beginn der Prüfungen an. Wer sich nicht testen will, kann die Klausur in einem gesonderten Raum dennoch mitschreiben. Nutzen Sie unabhängig von diesen Selbsttests die Möglichkeit, regelmäßig PCR-Schnelltests durchführen zu lassen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Verlauf der weiteren Veranstaltungszeit und Prüfungen, die zu Ihrer Zufriedenheit verlaufen.

Mit Besten Grüßen,

Prof.in Dr.in Renate Kirchhoff
Rektorin